

UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen dem
MUSIKWERK
Firmensitz: Münchhofstraße 2
79106 Freiburg
vertreten durch die Ernst und Fuchs GbR



und dem Teilnehmer:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

ggf. gesetzlicher Vertreter

PLZ und Ort

Telefon und Email

Hiermit melde ich mich oder als gesetzliche/r Vertreter/in meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für den folgenden Unterricht bzw. Kurs an:

- Einzelunterricht 30 Minuten/Woche 79 € monatlich
- Einzelunterricht 45 Minuten/Woche 112 € monatlich
- Einzelunterricht 60 Minuten/Woche 145 € monatlich
- 2er Gruppenunterricht 45 Minuten/Woche 69 € monatlich / pro Person
- 3er Gruppenunterricht 45 Minuten/Woche 64 € monatlich / pro Person

Instrument: _____

- Instrumentenkarussell (Kurs über acht Unterrichtseinheiten) 89 € einmalige Gebühr
- Workshop:

Datum Unterrichtsbeginn: _____

Zahlweise: halbjährlich (3% Rabatt) monatlich

Die mir ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen des Musikwerks Herdern sind ebenfalls Bestandteil dieses Unterrichtsvertrages und werden mit meiner Unterschrift anerkannt.

Ort Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

Ort Datum

Unterschrift Vertreter Schulleitung

SEPA-Lastschriftmandat

Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR) , Gläubiger-Identifikationsnummer DE38ZZZ00001417231, Mandatsreferenz: _____
Ich ermächtige das Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Musikwerk (Ernst und Fuchs GbR) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____ Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____ IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _

Datum, Ort und Unterschrift: _____

Sind Lastschriften aus Gründen, die das Musikwerk nicht zu verantworten hat nicht einlösbar, so wird ein Bearbeitungsentgelt über 8,50€ fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Juli 2017

1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumen des Musikwerks bzw. den Kooperationsstandorten des Musikwerks statt. Musikwerk Herdern, Münchhofstraße 2, 79106 Freiburg. Musikwerk Wiehre, Türkenlouisstraße 20, 79102 Freiburg.

2. Unterrichtsaufnahme

Mit Beginn der ersten regulären Unterrichtsstunde muss der Vertrag zwischen Musikwerk und Teilnehmer in schriftlicher Form vorliegen.

3. Laufzeit und Kündigung des Unterrichtsvertrages

Die Laufzeit des Vertrages ist sechs Monate (ausgenommen Instrumentenkarussell sowie spezielle Ferienkurse und Workshops). Der Vertrag verlängert sich um weitere sechs Monate, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

4. Unterrichtspreise

Die Preise für den Unterricht sind Halbjahresentgelte, die mit Vertragsbeginn fällig werden und entweder im Voraus (3% Rabatt) oder in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind zeitlich begrenzte Kurse wie das Instrumentenkarussell, spezielle Ferienkurse und Workshops. Die Monatsraten sind jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus fällig.

5. Unterrichtszeit

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach der im Vertrag festgelegten Dauer. Es gelten die Schulferien der Stadt Freiburg. In dieser Zeit findet kein Unterricht statt (ausgenommen spezielle Ferienkurse und Workshops). Die Unterrichtseinheiten der unterrichtsfreien Zeit werden nicht nachgeholt.

6. Unterrichtsausfall

Bei Fernbleiben des Teilnehmers vom Unterricht besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder eine Erstattung der Unterrichtsgebühren. Vom Teilnehmer nicht wahrgenommene oder versäumte Stunden sind gebührenpflichtig. Kann der Teilnehmer krankheitsbedingt länger als vier Wochen nicht am Unterricht teilnehmen und dies durch ein ärztliches Attest belegen, kann ein Ruhen des Vertrages für diesen Zeitraum beantragt werden. Fällt Unterricht durch Gründe aus, die das Musikwerk zu verantworten hat, werden die betroffenen Unterrichtseinheiten nachgeholt oder von einer Vertretung gehalten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, werden die für die betroffenen Unterrichtseinheiten bereits entrichteten Entgelte zurückerstattet bzw. dem Folgemonat gutgeschrieben.

7. Haftungsbeschränkungen

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich in den Unterrichts- und Geschäftsräumen des Musikwerks. Die Teilnehmer sind wegen des privatrechtlichen Charakters der Musikschule, nur durch die ihnen eigene gesetzliche Haft- und Unfallversicherung entsprechend den Bedingungen ihrer Versicherungsgeber versichert. Jede weitergehende Haftung schließt das Musikwerk für sich aus. Für eingebrachte Sachen haftet das Musikwerk in keinem Falle; das Gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten aller Art.

8. Zusatzvereinbarungen
